

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Abschiebestopp

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag bekennt sich in allem Handeln zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zur Genfer Flüchtlingskonvention.
2. Der Landtag erkennt an, dass in den Balkanstaaten, Afghanistan, Armenien, der Ukraine, Russland, dem Irak, der Türkei, Pakistan, dem Iran, Tschetschenien und Aserbaidshan, Eritrea, Somalia, Nigeria und Ghana die Allgemeine Menschenrechtscharta nicht in vollem Umfang bzw. überhaupt keine Beachtung findet.
3. Der Landtag erkennt weiterhin an, dass Menschen bei der Rückkehr oder Rückführung in ihre Herkunftsländer humanitäre und ökonomische, ausschließlich auf den Menschenrechten basierenden Bedingungen, vorfinden müssen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, Abschiebungen in die in Ziffer I.2 genannten Staaten auf unbestimmte Zeit auszusetzen, mindestens aber solange, bis in den Staaten die Menschenrechtscharta als Grundlage des Handelns gilt.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte garantiert allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit.

Die Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet die Mitglieder der UN-Vollversammlung, Flüchtlinge angemessen zu versorgen und ihnen Sicherheit zu gewährleisten.